

Protokolleintrag vom 21.08.2002

2002/279

Von Ernst Danner (EVP) und Dr. Georg Schmid (CVP) ist am 21.8.2002 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei in eine neue Trägerschaft überführt werden kann, an der die Stadt, der Kanton und der Bund beteiligt sind.

Begründung:

Mit dem Aufbau des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei hat die Stadt Zürich eine Pionierleistung von nationaler Bedeutung vollbracht, die auch internationale Anerkennung gefunden hat. Der als Abteilung der Stadtpolizei organisierte Dienst erledigt heute nebst seinem Auftrag für die Stadt in grossem Umfang Sonderaufgaben für das Gebiet der ganzen Schweiz und teilweise sogar für das Ausland. Die führende Stellung des Wissenschaftlichen Dienstes ist indessen gefährdet. Angesichts der ausserordentlich stark gestiegenen technischen Anforderungen, der zunehmenden Mobilität des Verbrechens und der veränderten polizeilichen Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Stadt müssen neue Pionierleistungen erbracht werden. Die Stadt sollte dafür sorgen, dass der Wissenschaftliche Dienst eine seiner Aufgabe entsprechende Organisationsform und Trägerschaft erhält. Am ehesten kann der notwendige Entwicklungsschub erreicht werden, wenn der Wissenschaftliche Dienst in eine gemeinsame Trägerschaft von Bund, Kanton Zürich und Stadt Zürich überführt wird. Mit einer geeigneten Organisationsform und den notwendigen Mitteln ausgestattet wird er auf dieser Basis in der Lage sein, den kriminalistischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen. Damit kann eine wissenschaftlich und kriminalistisch ausserordentlich wichtige Institution am Standort Zürich erhalten und fortentwickelt werden.